

GEMEINDE



MELTINGEN

Protokoll

zur Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 14. Dezember 2023, 19.30 Uhr
im Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Vorsitz: Friedrich Wüthrich, Gemeindepräsident

Protokoll: Petra Christ, Gemeindeschreiberin

Anwesende: Es sind 28 Stimmberechtigte anwesend

Entschuldigt: Martina Jeger, Leo Hänggi

Gäste: Monika Probst, Finanzverwalterin, Nicole Heller,
Mitarbeiterin Finanzen

Traktanden:

- 1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Beschlussfassung Traktandenliste und Anträge**
- 3. Kenntnisnahme Protokoll GV vom 29.06.2023**
- 4. Beschlussfassung Reorganisation Konfiskatstelle**
- 5. Beschlussfassung Heizungsersatz Gemeindehaus**
- 6. Beschlussfassung Sonnenfeld Sanierung Strasse**
- 7. Beschlussfassung Sonnenfeld Sanierung Kanalisation**
- 8. Beschlussfassung Sonnenfeld Sanierung Wasserleitung**
- 9. Beschlussfassung Planung Konzept Meltingerberg**
- 10. Beschlussfassung Pensenanpassung Verwaltung**
- 11. Beschlussfassung Gebührenreglement BWK**
- 12. Beschlussfassung Gebührenreglement Verwaltung**
- 13. Beschlussfassung Budget 2024 der Gemeinde Meltingen**
- 14. Verschiedenes**

Traktandum 1: Begrüssung / Wahl der Stimmzähler

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammelten zur heutigen Budgetgemeindeversammlung und er bedankt sich für das Erscheinen und das Interesse.

Der Vorsitzende erwähnt, wer stimmberechtigt ist:

1. Wer volljährig ist
2. Wer mündig ist und
3. Personen, welche Schweizer Staatsbürger sind und den Wohnsitz in Meltingen bekunden.

Die Einladung wurde fristgerecht im «Bohnefaden» zugestellt. Alle Unterlagen wurden auf der Website publiziert oder konnten bei der Verwaltung eingesehen werden.

:// Die Versammelten beschliessen, Stefan Jeger und Philipp Jeger als Stimmzähler zu wählen. Es sind 28 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 15.

Traktandum 2: Beschlussfassung Traktandenliste und Anträge

Die vorliegende Traktandenliste und die Anträge werden in dieser Reihenfolge gemäss dem Souverän abgehandelt.

Im Bohnenfaden wurde der Antrag für die Beschlussfassung Sonnenfeld Sanierung Kanalisation und die Beschlussfassung Sonnenfeld Sanierung Wasserleitung vertauscht aufgeführt. Die Geschäfte werden wie auf der Traktandenliste aufgeführt, abgehandelt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 3: Kenntnisnahme Protokoll GV vom 29.06.2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 wurde während der öffentlichen Auflagefrist von 30 Tagen auf der Website aufgeschaltet und konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es sind keine Einsprachen eingetroffen.

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 wird von den Stimmberechtigten stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4: Reorganisation Konfiskatstelle

:// Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage: Die regionale Konfiskatstelle (Notschlachtlokal und Tierkörper sammelstelle Thierstein) strebt eine Reorganisation und Umstrukturierung ihres Verwaltungs- und Rechtscharakters an. Die bis dato verbindliche gesellschaftsvertragliche Vereinbarung wurde 1982 bzw. 1985 zwischen 12 Gemeinden und sieben Viehversicherungskreisen geschlossen, wobei von letzteren zwei aufgelöst wurden. Diese Vereinbarung soll aufgelöst und die Konfiskatstelle in eine GmbH umgewandelt werden. Als Vertreterin aller Gemeinden wird Büsserach in der geplanten GmbH wirken.

Meltingen wird mit CHF 1.00 pro Einwohner am Notschlachtlokal/Tierkörper sammelstelle beteiligt.

Durch die geplante organisatorische Umstrukturierung bei gleicher Zielsetzung erhofft man sich Vereinfachung und Erleichterung der Prozesse und Abläufe.

Antrag:

- 1) Der Gemeinderat beantragt von der Gemeindeversammlung, den Abschluss der Vereinbarung betreffend Überführung des Regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die damit verbundene Aufhebung des Gesellschaftsvertrags für die Errichtung und den Betrieb des regionalen Notschlachtlokals, der regionalen Tierkörper sammelstelle und des regionalen Viehannahmeplatzes in Büsserach von 1982 zu genehmigen.
- 2) Die Gemeindeversammlung erteilt ihre Zustimmung zur grundbuchlichen Eintragung der Eigentumsanteile der Gemeinde am Grundstück Grundbuch Büsserach Nr. 1768, zu einem Anteil von 35/1'000.
- 3) Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, für die Notschlachtung von Tieren und das Sammeln von Tierkadavern eine Leistungsvereinbarung mit Dritten abzuschliessen.
- 4) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Detailberatung:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Rechnung nicht mehr HRM2 tauglich gewesen ist und daher der Kanton interveniert hat. Es wurde Daniel Urech, Anwalt, für die Ausarbeitung des neuen Konstrukts beigezogen. Jede Gemeinde muss einer Tierkadaverstelle angeschlossen sein. Es stellte sich die Frage, ob man einen Zweckverband, eine Aktiengesellschaft oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen soll. Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden schlagen dem Souverän die Gesellschaft mit beschränkter Haftung vor. Bei der Umwandlung in eine GmbH muss die Rechnung nicht von der Gemeindeversammlung jeder einzelnen Gemeinde genehmigt werden. Die Gemeinde Büsserach wird als Vertreterin diese Aufgabe wahrnehmen. Die neue geplante Organisationsstruktur wird vereinfacht.

Wortbegehren:

Es gibt kein Wortbegehren.

Friedrich Wüthrich liest die 4 Anträge vor. Sie stehen zur Abstimmung dem Souverän vor.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, allen vier Anträge im Globo zuzustimmen.

Traktandum 5: Heizungsersatz Gemeindehaus über CHF 215'000

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

	Ausgaben	Einnahmen
Heizungsersatz Gemeindehaus 0290.5040.02	CHF 215'000	
Ausgangslage: Im Herbst des vergangenen Jahres ist der Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass die Anlage zur Wärmeerzeugung mittels elektrischer Widerstandsheizung aus ökologischen und wirtschaftlichen Überlegungen dringend ersetzt werden sollte. Zudem häufen sich speziell bei den Nebenanlagen (Pumpen, Mischventile und Steuerelementen) die Reparaturen was eine verminderte Zuverlässigkeit bedeutet. Neu soll eine Luft/Wasser-Wärmepumpe eingebaut werden.		
Antrag: Der Gemeinderat stellt den Antrag, dem Kredit über CHF 215'000 für einen Ersatz der Heizungsanlage im Gemeindehaus zuzustimmen.		

Detailberatung:

Reto Winkelmann gibt ergänzend hinzu, dass der Stromverbrauch mit der jetzigen Heizung massiv sei und im November 2023 ca. CHF 2'500 Stromkosten für das Gemeindehaus inkl. Feuerwehrmagazin regeneriert wurden.

Der Gemeinderat hat sich über verschiedene Heizsysteme informiert und er ist zum Entschluss gekommen, eine Wärmepumpe anzuschaffen. Sie wird auf dem Flachdach oberhalb des Feuerwehrmagazins platziert.

Es wurden ebenfalls die Pellet- und Holzschnitzelheizung angeschaut. Beide Heizsysteme sind aufwendig in der Betreuung. Die Räumlichkeiten für eine Schnitzelheizung sind nicht gegeben. Ein Anbau wäre schwer realisierbar, weil das Gemeindehaus unter Denkmalschutz steht.

Wortbegehren:

Verschieden Fragen und Anmerkungen werden gestellt und geäussert.

- Der Gemeinderat stimmt der Frage zu, ob es eine Luftwasserwärmepumpe sei.
- Ein Votant fragt, ob die Holzheizung ebenfalls herausgenommen wird. Diese Frage wird bejaht.
- Der Betrag von CHF 215'000 wurde von einem Heizungsingenieur berechnet. Inbegriffen sind ca. CHF 15'000 Reserven. Der Kanton wird einen Beitrag von ca. CHF 25'000 an die Heizung sprechen.
- Die Lärmgrenzwerte werden eingehalten.
- Ein Votant gibt zu Wort, dass die Anschaffungskosten sehr hoch seien und mit diesem Betrag mehrere Einfamilienhäuser mit einer Heizung versorgt werden könnten. Reto Winkelmann fügt hinzu, dass auch das Feuerwehrmagazin mit der neuen Heizung geheizt wird.

- Eine Ölheizung würde lediglich ca. CHF 50'000 kosten, meint ein Stimmberechtigter.
- Der Gemeinderat versichert den Anwesenden, dass für die Heizung drei bis vier Offerten eingeholt werden.
- Mit der neuen Heizung besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten nach Bedarf mehr oder weniger hoch zu heizen.
- Ein Anwesender bemerkt, dass ein Wärmeverbund sinnvoll wäre. Dem stimmt der Gemeinderat zu. Es muss jedoch in absehbarer Zeit die Heizung ersetzt werden und es würde zu lange dauern, bis ein Wärmeverbund zustande käme.
- Ob eine Koppelung mit einer PVC-Anlage möglich sei, wird gefragt. Das ist nicht möglich, da sich das Gebäude in der Kernzone befindet und geschützt ist und ein Krüppelwalmdach hat.
- Es wird die Frage gestellt, wer die Berechnung und Beratung für die Heizung gemacht hat. Die Firma Marzetti Gebäudetechnik GmbH aus Brislach wurde damit beauftragt.

:// Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Kredit von CHF 215'000 für einen Ersatz der Heizungsanlage im Gemeindehaus zuzustimmen.

Traktandum 6 - 8: Beschlussfassung Kredit Sanierung Sonnenfeld

:// Das Eintreten wird still beschlossen.

	Ausgaben	Einnahmen
Neuer Kredit Sanierung Sonnenfeld	CHF 1'540'000	
Ausgangslage: Gemäss Mehrjahresplanung der Gemeinde wird die Sonnenfeldstrasse zwischen den Parzellen GB-Nr. 1081 (Ortsausgang) und GB-Nr. 517 (Dorfplatz) saniert. Diese Sanierung beinhaltet ebenfalls die Erneuerung der Wasserleitung, Kanalisation und Strassenbeleuchtung. Die Arbeiten werden in zwei Etappen auf zwei Jahre verteilt ausgeführt und sind voneinander abhängig.		
Traktandum 6 (Strassensanierung)	CHF 870'000	
6150.5010.18		
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 870'000 zu beschliessen. Der Kredit beinhaltet die Strassenerneuerung, die neue Beleuchtung sowie die Umfahrungsstrasse.		
Traktandum 7 (Wasserversorgung)		
7101.5031.08	CHF 200'000	
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 200'000 zu beschliessen. Der Kredit beinhaltet die Erneuerung des gesamten Wasserleitungsnetzes im Bereich Sonnenfeld sowie die Installation eines neuen Schiebers für jeden Hausanschluss und den Ersatz der bestehenden Schieber.		

Traktandum 8 (Kanalisation)

7201.5032.09

CHF 470'000

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 470'000 zu beschliessen. Der Kredit beinhaltet die Erneuerung der Kanalisation, teilweise durch Komplettersatz und teilweise durch Inliner.

Detailberatung:

Christoph Hänggi übernimmt das Wort und er gibt ergänzende Angaben zur Ausgangslage an die Versammelten.

- Die Sanierung der Sonnenfeldstrasse beinhaltet ebenfalls die Sanierung der Wasserleitungen. Die meisten Leitungen in Meltingen sind ca. 50 Jahre alt und es ist angedacht, in den nächsten 10 Jahren die alten Leitungen / Strassen generell zu sanieren.
- Der Kredit Sanierung Sonnenfeld von CHF 1'540'000 beinhaltet die Strassensanierung, Erneuerung des gesamten Wasserleitungsnetzes sowie die Erneuerung der Kanalisation in einem Gesamtpaket. Es kann nicht nur ein Teil davon realisiert werden.
- Die Sanierung beginnt beim Dorfplatz und geht in einer ersten Etappe bis zum Abzweiger Rainacker.
- Eine Umfahrungsstrasse ist ebenfalls im Kredit eingeschlossen, welche dann wieder zurückgebaut wird.
- Ein grosser Teil der Strasse muss recycelt werden. Das Material wird nach Basel geführt, von dort aus mit dem Schiff nach Holland gebracht und dort recycelt.
- Weiter geplant ist der Abschnitt vom Rainackerweg zum Sonnenfeld.
- Der Kredit beinhaltet ebenfalls eine komplett neue Strassenbeleuchtung mit LED.
- Mit einer Kamera werden die Kanalisationsanschlüsse der Hauseigentümer an der Sonnenfeldstrasse überprüft. Diese Kosten werden von der Gemeinde übernommen. Eine allfällige Reparatur einer Leitung muss jedoch vom Hauseigentümer bezahlt werden.
- Die Kanalisation wird erneuert, teilweise durch Komplettersatz und teils durch Inliner.
- Die Platzierung der Lampen wird mit den Anstösser besprochen.
- Das gesamte Wasserleitungsnetz wird im Bereich Sonnenfeld erneuert, sowie die Installation eines neuen Schiebers für jeden Hausanschluss und den Ersatz der bestehenden Schieber gemacht.
- Die Anwohner der Sonnenfeldstrasse werden zu gegebener Zeit zu einem Orientierungsanlass über die Sanierung Sonnenfeld eingeladen.

Wortbegehren:

- Die Frage, ob nach Perimeter abgerechnet wird, verneint der Gemeinderat.
- Ein Votant stellt die Frage, warum Gussleitungen eingebaut werden, obwohl sie Rost ansetzen. Reto Winkelmann erklärt, es werden noch 2/3 aller Leitungen mit Gussleitungen gebaut. Sie sind gegen Rost behandelt und werden nicht mehr so spröde. Gussleitungen sind hygienischer, in Kunststoffleitungen ist der Anteil an Ablagerung höher. Beim Dorfplatz sind gewisse Abschnitte mit Kunststoffleitungen, der grösste Teil jedoch mit Gussleitungen eingelegt.
- Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich nach dem Baubeginn. Der Baubeginn ist im Mai 2024 und die gesamte Sanierung soll im März / April 2025 fertig sein.

Die Anträge 6 bis 8 werden einzeln verlesen und darüber abgestimmt.

:// Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Kredit von CHF 870'000 Strassensanierung Sonnenfeld zuzustimmen.

:// Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Kredit von CHF 2000'000 der Sanierung des Wasserleitungsnetzes im Bereich Sonnenfeld zuzustimmen.

:// Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Kredit von CHF 470'000 der Erneuerung Kanalisation beim Sonnenfeld zuzustimmen.

Traktandum 9: Planung Konzept Meltingerberg

:// Das Eintreten wird still beschlossen.

	Ausgaben	Einnahmen
Neuer Kredit Planung Konzept Meltingerberg	CHF 25'000	
Ausgangslage: Im Zuge der Zukunftsplanung für den Meltingerberg (Restaurationsbetrieb und Umschwung) möchte der Gemeinderat der Weid- und Allmendkommission einen Kredit sprechen. Dieser soll der Ausarbeitung eines Konzepts zur möglichen Weiterentwicklung des Standorts dienen. Eingeschlossen ist dabei eine allfällige externe Beratung.		
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 25'000 zu bewilligen.		

Detailberatung:

Der Gemeinderat Dominic Schaller erklärt, dass der Restaurationsbetrieb und die Umgebung beim Meltingerberg optimiert und attraktiver gestaltet werden kann. Dazu braucht es jedoch einen Kredit, um ein Konzept erarbeiten zu können. Daher beantragt die Weid- und Allmendkommission sowie der Gemeinderat, den Kredit von CHF 25'000 zu bewilligen.

Wortbegehren:

Es gibt kein Wortbegehren

:// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit zwei Enthaltungen den Kredit von CHF 25'000 zu genehmigen.

Traktandum 10: Pensenanpassung Verwaltung

:// Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage: Ab dem 01.01.2024 wird die Einwohnerkontrolle sowie die AHV-Zweigstelle wieder von der Meltinger Verwaltung betreut und ausgeübt. Aus diesem Grund wird das Pensum der Verwaltung angepasst und teilweise aufgestockt. Weitere Gründe für die Aufstockung betreffen die Entlastung der Gemeinderäte sowie dringend nötige Archiv- und Registraturarbeiten, die beim bisherigen Pensum nicht gewährleistet werden konnten.

In den vergangenen zwei Jahren zeigte sich, dass die Gemeindeschreiberei effektiv 82% gearbeitet hat, während das Pensum 70% betrug (inklusive 5% Baukommission). Die Mehrarbeit wurde bisher als Überstunden ausbezahlt, soll jetzt jedoch ins reguläre Arbeitspensum integriert werden.

Die Arbeiten, die bisher Nunningen ausgeübt hat (Einwohnerkontrolle und AHV-Zweigstelle) betragen zusammen 29% (EWK 25%, AHV 4%). Diese werden ab 01.01.2024 von Meltingen ausgeführt, haben aber keinen Einfluss auf die Mehrkosten, da es sich um eine Umlagerung eines bestehenden Pensums handelt.

Vom Gemeinderat wurde weiterhin die Absicht geäußert, die Verwaltung in Meltingen zu stärken und dieser grössere Aufgabenbereiche zuzuweisen (v.a. Unterstützung des Gemeinderats).

Antrag: Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Pensenerhöhung von bisher 70% auf neu 130% zuzustimmen. Die Aufstockung beinhaltet 30% Einwohnerkontrolle und AHV-Zweigstelle sowie 30% Pensenerhöhung aufgrund Mehrarbeit und Unterstützung Gemeinderat.

Detailberatung:

- Christoph Merckx erläutert die Ausgangslage. Der Gemeinderat begrüsst das Führen der Einwohnerkontrolle und der AHV-Zweigstelle im eigenen Dorf, obwohl die Arbeiten in Nunningen gewissenhaft und gut erledigt wurden.
- Der Transfer der beiden Zweige von 29% gehört nicht zur Pensenerhöhung. Die effektive Erhöhung beträgt 19%. Die Verwaltung soll den Gemeinderat entlasten können. Die Arbeit der Gemeinderäte ist anstatt auf 6 auf 5 Gemeinderäte verteilt, da noch ein Sitz unbesetzt ist.
- Im Jahr 2025 beginnt bereits wieder eine neue Legislatur. Da ist es wichtig, wenn eine funktionierende Verwaltung besteht.

Wortbegehren:

- Eine Votantin ist froh, dass der Gemeinderat zu dieser Einsicht gekommen ist. Sie findet es wichtig, dass im eigenen Dorf eine Anlaufstelle geschaffen wird. Sie wird dem Antrag zustimmen. Diesen Worten stimmt eine weitere Votantin zu. In Meltingen sei schon einiges verloren gegangen und nun kommt etwas zurück.
- Ein Versammler ist der Meinung, man sollte die Verwaltung professionalisieren und an eine Fusion denken. Dies sei die Zukunft. Diese Meinung wird von einer weiteren Person geteilt. Er denkt jedoch, dass dies noch Jahre dauern wird, bis es zu einer Fusion kommen kann.
- Friedrich Wüthrich nimmt zu diesem Thema Stellung. Er fügt an, dass wir von den Nachbargemeinden die einzige Gemeinde sind, welche mit einem positiven Budget abschliesst. Wir dürfen auf eine gut funktionierende Verwaltung schauen und ein

intaktes Gemeindeleben. Der Zeitpunkt einer Fusion ist noch nicht gegeben. Es ist schön, wenn das Herzstück, die Verwaltung, wieder in Meltingen geführt werden kann.

- Eine Person ergänzt, dass bereits fusionierte Gemeinden wieder eingeständig werden und es nicht immer von Vorteil ist, grosse Einheiten zu bilden.
- Ein Votant fragt, ob die EDV-Kosten nicht hoch sind, wenn das Programm zurück nach Meltingen kommt. Die Finanzverwalterin erklärt, das Programm sei auf einer Cloud bei der Swisscom, Meltingen brauche lediglich einen Zugriff auf das Programm. Mit weiteren Kosten ist dieser Wechsel nicht verbunden.
- Es wird angemerkt, dass das Knowhow und die Kontinuität in der Verwaltung bleiben sollen. Fusionen hat es schon viele gegeben, welche aber den Entscheid bereuen. Entscheidungen in kleineren Gremien zu treffen ist einfacher als in grossen. Die Gemeindekanzlei soll wachsen und bleiben, auch wenn es Wechsel im Gemeinderat gibt.

:// Die Gemeindeversammlung stimmt mit einer Enthaltung der Pensenanpassung der Verwaltung zu.

Traktandum 11: Gebührenreglement Bau- und Wasserkommission

:// Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage: Die Bau- und Wasserkommission hat ein Gebührenreglement auf aktuellen Grundlagen neu erstellt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Gebührenreglement der Bau- und Wasserkommission zuzustimmen.

Detailberatung:

Martin Jeger, Präsident der Baukommission, erläutert das Gebührenreglement. Die grösste Veränderung ist unter § 2a) «Zusätzliche Gebühren für Wohnbauten». Sie betragen neu CHF 6.00 pro m². Bis anhin wurde ein Promille von der Gebäudeversicherungssumme in Rechnung gestellt.

Wortbegehren:

Eine Votantin fragt, ob auch Vergleiche mit anderen Gemeinden gemacht wurden. Diese Frage wird mit ja beantwortet. Dem Baukommissionspräsidenten ist bewusst, dass nun die Gebühren unter § 2a) beim Bau eines Einfamilienhauses doppelt so hoch ausfallen als mit der bisherigen Berechnung.

:// Die Gemeindeversammlung stimmt mit einer Enthaltung dem neuen Gebührenreglement der Bau- und Wasserkommission einstimmig zu.

Traktandum 12: Gebührenreglement Verwaltung

:// Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage: Mit der Rücknahme der Einwohnerkontrolldienste nach Meltingen wurde das Gebührenreglement für Dienstleistungen überarbeitet. Grundsatz bildet dabei die Ansicht, dass im Sinne einer kundenorientierten, wirkungszentrierten Verwaltungsführung Gebühren für kleinere Dienstleistungen nach Möglichkeit für Einwohner kostenfrei sein sollen.

Antrag: Der Gemeinderat stellt den Antrag, dem neuen Gebührenreglement der Verwaltung zuzustimmen.

Detailberatung:

Der Gemeindepräsident erläutert das Gebührenreglement, welches einwohnerfreundlich gestaltet ist.

Wortbegehren:

Eine Einwohnerin fragt, warum kleine Hunde gleich viel kosten wie grosse Hunde. Nicole Heller erklärt, dass diese Regelung vom Kanton gegeben ist, ein Teil der Hundesteuer wird auch dem Kanton abgeliefert. Es wäre schwierig, eine Hundegebühr nach der Grösse eines Hundes einzuziehen.

Ein Votant merkt an, dass in Brislach die Identitätskarten für Einwohner bezahlt werden und dies auch in Meltingen angeboten werden könnte. Der Gemeinderat verneint diesen Vorschlag.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das neu geschaffene Gebührenreglement zu genehmigen.

Traktandum 13: Beschlussfassung Budget 2024 der Gemeinde Meltingen

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Monika Probst erläutert die **Übersicht Netto-Aufwände** / Erträge im Detail.

Ressort	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allg. Verwaltung	-383'662	- 335'503	-263'613.37
1 Öffentl. Sicherheit	-80'430	-7 6'950	-61'044.95
2 Bildung	-1'014'475	-1'062'401	-1'094'502.74
3 Kultur / Freizeit	-51'450	-41'050	-23'547.20
4 Gesundheit	-152'650	-139'500	-140'495.90
5 Soz. Sicherheit	-573'080	-559'720	-536'449.78
6 Verkehr	-185'062	-218'086	-267'695.55
7 Umwelt / Raumord.	-35'906	-53'865	-76'105.70
8 Volkswirtschaft	26'541	-29'026	-151'209.54

9 Finanzen	2'486'720	2'574'760	2'737'364.88
Total / Ergebnis	36'546	58'659	122'699.85

Die roten Zahlen sind gegenüber dem Budget 2023 negativ und die grünen Zahlen positiv.

Monika Probst erklärt die Posten zur **Investitionsrechnung** Budget 2024:

0 Allg. Verwaltung

- Neue Heizung Gemeindehaus CHF 215'000

2 Bildung

- Sanierungsbeitrag Kreisschulanlage March CHF 60'750

6 Verkehr

- PWI: Deckbelag Käsel CHF 40'000
- Strassenerneuerung Sonnenfeld CHF 435'000
- Planung Meltingerbergweg (Rutschgebiet) CHF 18'500
- Erschliessungsbeiträge Oberfeld CHF 172'000

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Stützmauer Friedhof CHF 26'000

8 Volkswirtschaft

- Planung Konzept Meltingerberg CHF 25'000

Total Nettoinvestitionen Steuerhaushalt CHF 648'250

SF Wasserversorgung

- Leitungersatz Sonnenfeld CHF 100'000
- Digitaler Leitungskataster CHF 26'000
- Reservoir Salweid (Anteil Gemeinde) CHF 72'500
- Einnahmen Anschlussgebühren CHF 10'000

Total Nettoinvestitionen SF Wasserversorgung CHF 188'500

SF Abwasserbeseitigung

- Leitungersatz Sonnenfeld CHF 235'000
- Digitaler Leitungskataster CHF 25'000
- Einnahmen Anschlussgebühren CHF 5'000

Total Nettoinvestitionen SF Abwasserentsorgung CHF 255'000

Die Finanzverwalterin zeigt die **Entwicklung Spezialfinanzierungen** auf:

	Wasser	Abwasser	Abfall
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2022	477'527.88	121'012.38	4'513.91
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2023	24'101.00	-56'915.00	-1'318.00
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2024	-19'733.00	-40'189.00	-183.00
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2024	481'855.88	23'908.38	2'982.91

Das Abwasser wird bis zum Jahr 2025 ein Finanzfehlbetrag aufweisen. Es besteht Handlungsbedarf.

Die **Kennzahlen 2024** werden vorgelesen:

Ertragsüberschuss	CHF	36'546
Abschreibungen Finanzvermögen (Steuerforderungen)	CHF	20'000
Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	155'279
Selbstfinanzierung / Cash-Flow	CHF	87'310
Nettoinvestitionen	CHF	1'091'750
Finanzierungsfehlbetrag (Vermögensabbau/ Neuversch.)	CHF	1'004'440
Selbstfinanzierungsrad		8%
Voraussichtliche Nettoschulden	CHF	1'004'889
Voraussichtliche pro Kopf-Verschuldung (661 Einwohner)	CHF	1'520

Wortbegehren:

- Ein Votant fragt, ob die pro Kopf-Verschuldung im grünen Bereich liege. Monika Probst bejaht diese Frage. Bei einer pro Kopf-Verschuldung von CHF 3500 muss man Überlegungen vornehmen und ab CHF 5'000 meldet sich der Kanton.
- Beim Budget 2024 sind die Kosten der Konzepterarbeitung der 30-er Zone nicht berücksichtigt, wie in Traktandum 14 erwähnt ist.
- Eine Votantin möchte wissen, ob die Steuerabschreibungen von CHF 20'000 gerechtfertigt sind. Die Finanzverwalterin sagt, dass dies definitiv so sei und jährlich mit einem solchen Betrag gerechnet wird.

Der Gemeindepräsident geht zum **Beschluss und Antrag** des Gemeinderates über:

- 1) Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss CHF 36'546
- 2) Nettoinvestitionen CHF 1'091'750
- 3) Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 19'773 (Aufwand)
 - Abwasserbeseitigung CHF 40'189 (Aufwand)
 - Abfallbeseitigung CHF 183 (Aufwand)
- 4) Die Teuerungszulage für das hauptamtliche Personal wird gemäss Personalamt Kanton Solothurn festgelegt.
- 5) Steuerfuss natürliche / juristische Personen 123% der einfachen Staatssteuer

- 6) Feuerwehersatzabgabe 25% der einfachen Staatssteuer
- 7) Diverse Gebühren (alle wie bisher)
- 8) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

::: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36546, die Nettoinvestitionen von CHF 1'091'750 und die Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 19'773, Abwasserbeseitigung von CHF 40'189 und die Abfallbeseitigung von CHF 183 zu genehmigen.

::: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Enthaltung dem Steuerfuss für natürliche und juristische Personen von 123% der einfachen Staatssteuer zuzustimmen.

::: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Feuerwehersatzabgabe von 25% der einfachen Staatssteuer und die gleichbleibenden diversen Gebühren einstimmig.

::: Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat einstimmig, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Der Gemeindepräsident bedankt sich beim Souverän für das Vertrauen und Monika Probst und Nicole Heller für ihre Arbeit.

Traktandum 14: Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat:

Die Umfrage im Bohnefade hat ergeben, dass 2/3 der teilnehmenden Personen die 30-er Zone auf allen Quartierstrassen in Meltingen begrüssen. Für die Erarbeitung eines Konzeptes wird mit CHF 10'000 gerechnet. Der Betrag konnte nicht mehr im Budget 2024 berücksichtigt werden, da die Offerte spät eingetroffen ist. Eine grobe Kostenschätzung ergibt, dass eine Umsetzung dieses Projektes zwischen CHF 60'000 und CHF 90'000 kostet, dies ohne grosse Schikanen etc.

Die Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein hat die Preise bekannt gegeben für den Eintritt in das Schwimmbad Laufen. Sie differenzieren zwischen Gemeinden, welche der Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein beitreten und welchen, die sich nicht zu einem Beitritt entscheiden oder entschieden haben. Der Gemeinderat Meltingen hat sich gegen einen Beitritt entschieden. Es sind einige Punkte und Unklarheiten, die gegen den Beitritt sprechen. Der Gemeinderat wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, wie er sich an den Eintrittskosten von Einwohnern aus Meltingen beteiligen wird oder ob es eine andere Lösung gibt.

Der Gemeinderat hat über eine mögliche Steuersenkung diskutiert. Der Finanzausgleich wurde um CHF 178'000 gesenkt. Um jedoch eine Steuersenkung ins Auge zu fassen, braucht es einen Finanzplan für die nächsten 5 Jahre. Im Januar 2024 wird der Gemeinderat den Finanzplan an einer Sitzung behandeln.

Fragen aus der Versammlung:

Es wurde festgestellt, dass die Lastwagen lange den «Lehnhollen» suchen. Dies kann umgangen werden mit Wegweiser oder der Suche über Google, gibt ein Einwohner zu bedenken.

Ein Bewohner von Meltingen bedankt sich beim Gemeinderat, der Verwaltung und Finanzverwaltung für die Arbeit, welche sie zugunsten der Gemeinde Meltingen leisten.

Der Verschönerungsverein hat die alte Holzbrücke auf dem Wanderweg ausgangs Meltingen Richtung Meltingerberg durch eine neue Holzbrücke ersetzt. Dafür bedankt sich eine Einwohnerin beim Verschönerungsverein.

Aus der Versammlung wird gefragt, ob beim Bänkli bei der Holle abgeholzt und der Weg begehbar gemacht werden kann. Der Gemeinderat informiert, dass die Bäume angezeichnet werden müssen und dann die Arbeit durch die Gemeinde an den Verschönerungsverein oder an andere Personen vergeben werden kann.

Ein Versammlungsteilnehmer findet schade, dass bei der Holle keine Fahne mehr aufgehängt ist. Seit ca. 800 Jahren war dort eine Fahne aufgehängt. Dominic Schaller wird sich mit dem Verschönerungsverein in Verbindung setzen.

Eine Votantin bemerkt, dass vieles in Meltingen verloren gegangen ist. Meltingen ist ein Wallfahrtsort, es hat keine Möglichkeit zum Einkehren. Das Dorf soll attraktiver werden. Friedrich Wüthrich erwähnt, dass sich der Gemeinderat bereits mit diesem Thema befasst hat und weiterverfolgen wird, damit Meltingen wieder an Attraktivität gewinnt durch ein Restaurant etc. Weiter findet sie wichtig, dass sich die Leute an das vorgeschriebene Tempolimit beim Dorfplatz halten.

Gegen die an der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse kann jetzt ein Rückkommensantrag gestellt werden oder es kann innert der Frist von 10 Tagen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Friedrich Wüthrich bedankt sich beim Gemeinderat, der Finanz- und Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit und überreicht ihnen ein Präsent.

Vizegemeindepräsident Christoph Merckx erwähnt, dass der Gemeinderat / die Gemeinde von einem tollen Präsidenten geführt wird und die Arbeit mit Friedrich Wüthrich Spass macht. An dieser Stelle wird dem Gemeindepräsidenten ein grosser Dank ausgesprochen.

Der Vorsitzende bedankt sich für das konstruktive Mitwirken an der Versammlung und er wünscht allen frohe Weihnachten.

Die Versammlung wird um 21:50 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Gemeinderates Meltingen

Friedrich Wüthrich
Gemeindepräsident

Petra Christ
Gemeindeschreiberin